



Nr. 35, September 2010

ATO Treuhand AG

Tel. 031 306 66 66, Fax 031 306 66 00,

www.ato.ch

E-Mail ato@ato.ch

Mehrwertsteuer auf Abonnemente

Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz ist weder das Datum der Rechnungsstellung noch das Datum der Zahlung, sondern **der Zeitpunkt resp. der Zeitraum der Leistungserbringung.**

Für Leistungen, die ab dem 01.01.2011 erbracht werden, sind bereits heute die neuen Steuersätze zu fakturieren. Wird die Leistung teilweise vor und teilweise nach der Steuersatzerhöhung erbracht, so ist der auf die Zeit nach dem 31.12.2010 fallende Teil der Leistung mit den neuen Sätzen steuerbar.

Auf den Abrechnungsformularen bis zum 30.06.2010 konnten Leistungen nur zu den alten Steuersätzen (7.6%, 2.4% und 3.6%) deklariert werden.

Ab 01.07.2010 hat die MWST neue Formulare kreiert, auf denen bereits die Deklaration der Umsätze mit den neuen Steuersätzen möglich ist. Früher fakturierte Umsätze zu den neuen Steuersätzen können ab dem 3. Quartal 2010 berichtigt werden.

Beispiel für effektive Abrechnungsmethode:

*Zeitungsabonnement für 2 Jahre von CHF 600.00 (exkl. MWST) für die Zeit vom 01.05.2010 – 30.04.2012
Die Rechnung muss aufgeteilt werden.*

Abonnement vom 01.05.2010-31.12.2010	CHF 200.00	2.4 %	CHF 4.80
Abonnement vom 01.01.2011-30.04.2012	CHF 400.00	2.5 %	CHF 10.00
Total	CHF 600.00		CHF 14.80

Im 2. Quartal 2010 musste der Umsatz zu 2.4 % deklariert werden.

Im 3. Quartal 2010 ist die Steuer auf dem Teil der Leistung für die Zeit vom 01.01.2011 – 30.04.2012 zu berichtigen.

Neues MWST-Formular

CHF - 400.00 in Ziffer 310 des neuen Abrechnungsformulars (Umsatz 2.4%)

CHF + 400.00 in Ziffer 311 des neuen Abrechnungsformulars (Umsatz 2.5%)

Für Rechnungen, welche bisher zum „falschen Steuersatz“ abgerechnet wurden, bestehen folgende Möglichkeiten:

- *Nacherhebung der Steuern beim Kunden (sofern dies der Vertrag zulässt) und Deklaration ab 3. Quartal 2010 (oder Rektifikat bis 30.06.2011).*
- *Deklaration der Differenz zu eigenen Lasten ab 3. Quartal 2010 (oder Rektifikat bis 30.06.2011).*

Steuersatzerhöhung ab 1.1.2011

Ab dem 01.01.2011 ändern die Steuersätze sowie die Umsatz- und Steuerlimite für die Anwendung der **Saldosteuer-satzmethode** wie folgt:

	Alt	Neu
Normalsatz	7.6%	8.0%
Reduzierter Satz	2.4%	2.5%
Sondersatz für Beherbergungsleistungen	3.6%	3.8%

Saldosteuersatz / Pauschalsteuersatz	Alt	Saldosteuersatz / Pauschalsteuersatz	Neu
	0.1%		0.1%
	0.6%		0.6%
	1.2%		1.3%
	2.0%		2.1%
	2.8%		2.9%
	3.5%		3.7%
	4.2%		4.4%
	5.0%		5.2%
	5.8%		6.1%
	6.4%		6.7%

	Alt	Neu
Umsatzlimite für Anwendung der SSS-Methode	CHF 5'000'000.00	CHF 5'020'000.00
Steuerlimite für Anwendung der SSS-Methode	CHF 100'000.00	CHF 109'000.00

Aufgrund der Änderungen der Steuersätze haben die Steuerpflichtigen die Möglichkeit per 01.01.2011 die Abrechnungsmethode neu zu wählen, auch wenn die Wartefrist gemäss MWSTV Art. 98 Abs. 2 noch nicht abgelaufen ist.

Wir freuen uns über die neuen Mitarbeiter/-innen



Seit Juni 2010 ist Frau Veronika Gurtner Schüpbach, bei uns tätig. Ihr Aufgabengebiet umfasst Kundenbuchhaltungen, Lohnwesen im outsourcing und allg. Kundenbetreuung.



Im August 2010 hat Herr Julien Sambuila, die Lehre als Kaufmann Profil M begonnen. Er wird im 1. Lehrjahr vorwiegend im Sekretariat tätig sein.

Wir bedauern den Weggang aus unserem Team



Frau Alice Stucki hat sich entschieden, uns zu verlassen um sich neu zu orientieren. Wir wünschen ihr für die neue Aufgabe viel Glück und gutes Gelingen.